

Sitzung vom 3. August 1994

2349. Anfrage (Sicherheitsmängel beim Bezirksgefängnis Meilen)

Die Kantonsräte Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, und Max Moser, Meilen, haben am 13. Juni 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Am Mittwoch, 8. Juni 1994, sind zehn Gefangene aus dem Bezirksgefängnis Meilen ausgebrochen. Bezirksanwalt Christian Crasemann erklärte danach gegenüber einer Zeitung: «Das Bezirksgefängnis Meilen genügt eigentlich den heutigen Anforderungen nicht mehr. Wir haben auch gewusst, dass es Schwachstellen gibt.» Es sei jetzt dringend notwendig, die Aussensicherheit zu verbessern. Auch die innerbetrieblichen Abläufe müssten optimiert werden. Demgegenüber sagt der Generalsekretär der Justizdirektion, Thomas Manhart: «Keines unserer Bezirksgefängnisse ist vom Sicherheitsaspekt her ungenügend.»

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Analyse des Ausbruchs vom 8. Juni 1994 Mängel zutage gebracht?
2. Wenn ja: Sind Sofortmassnahmen möglich? Sind solche beschlossen worden?
3. Welches ist der geltende Zeitplan für den Neubau des Bezirksgebäudes Meilen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, und Max Moser, Meilen, wird wie folgt beantwortet:

Die Sicherheit eines Gefängnisses ist kein absoluter Wert. Sie muss im Zusammenhang mit der Grösse und Art des Insassenbestandes betrachtet werden: Werden ältere und baulich oder sicherheitstechnisch nicht dem neuesten Stand entsprechende Betriebe nicht überbelegt und werden Gefangene, bei denen besondere Risiken bestehen oder zu vermuten sind, in neueren und mit moderner Sicherheitstechnik ausgerüsteten Gefängnissen untergebracht, sind alle zürcherischen Bezirksgefängnisse als ausreichend sicher zu betrachten. Die gegenwärtige Überbelegung der zürcherischen Bezirksgefängnisse und des Polizeigegefängnisses hat allerdings dazu geführt, dass bei der Plazierung von Gefangenen und der Belegung der Gefängnisse Kompromisse eingegangen werden müssen, die die Sicherheitsrisiken erhöhen. So waren auch am Tag des Ausbruchs in dem für eine Normalbelegung mit höchstens 35 Insassen vorgesehenen Bezirksgefängnis Meilen insgesamt 41 Gefangene untergebracht.

Bis vor kurzem war vorgesehen, das alte Bezirksgebäude Meilen durch einen Neubau zu ersetzen. Aus diesem Grund wurden beim Bezirksgefängnis Meilen - anders als bei Betrieben, bei denen mit einem längerfristigen Bestand gerechnet wird - keine grösseren Mittel für die Modernisierung der Sicherheitsanlagen und der Bausubstanz eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Beim Ausbruch vom 8. Juni 1994 hat sich gezeigt, dass im Bezirksgefängnis Meilen einzelne Räume, in denen sich Gefangene ohne direkte Überwachung aufhalten, über zu schwache Fenstergitter verfügen; dies stellt insbesondere dort ein sofort zu beseitigendes Sicherheitsrisiko dar, wo zu schwach vergitterte Fenster nicht zum (ausbruchsgesicherten) Spazierhof gerichtet sind, sondern an einer Aussenfassade liegen, zumal eine Überwachung von Fassaden und Vorgelände fehlt. Zusammen mit der durch die Überbelegung erschwerten Beaufsichtigung der im Arbeitsraum beschäftigten Insassen hat dies den Ausbruch ermöglicht.

2. Als Sofortmassnahme wurden die Einsatzpläne für das Personal angepasst. Die kritischen Fenster der Arbeitsräume im Untergeschoss, die bei der heutigen Nutzung für Belüf-

tung und Belichtung nicht mehr erforderlich sind, wurden zugemauert. Dies gilt auch für die Toilette des Arbeitsraums, aus welchem die Gefangenen flüchteten, wo zur Belüftung statt dessen ein Ventilator eingebaut wurde. Das Hochbauamt prüft zurzeit, welche Gitter verstärkt werden können und welche ersetzt werden müssen. Zudem wird ebenfalls beschleunigt ein Projekt für eine elektronische Fassadenüberwachung ausgearbeitet.

3. Nach neuestem Planungsstand sind auch wieder grössere Investitionen gerechtfertigt, weil heute davon auszugehen ist, dass das Bezirksgefängnis Meilen noch längere Zeit in seiner heutigen Form weiter betrieben werden muss: Der Finanzbedarf für die dringliche Schaffung zusätzlicher Gefängnisplätze in Dielsdorf, Kloten, Pfäffikon und Rheinau lässt es auf absehbare Zeit nicht zu, das bestehende Projekt für ein neues Bezirksgebäude mit Gefängnis in Meilen weiter zu verfolgen, zumal sich gegenüber der heutigen Kapazität nur ein geringer Gewinn von sieben Plätzen ergeben würde. Zudem würde die Realisierung des vorhandenen Projektes auch bedeuten, dass während der Bauzeit die heute in Meilen zur Verfügung stehenden 35 ordentlichen Gefängnisplätze wegfallen würden, was wohl noch für einige Zeit nicht vertretbar ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 3. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller